

Konzept der Realschule Vorsfelde

Gewaltprävention

Vorwort

Gewalt begegnet uns in ihren unterschiedlichen Facetten immer wieder. Mal ist sie uns so alltäglich geworden, dass wir sie kaum noch wahrnehmen: Bilder, die uns über das Fernsehen erreichen, in Krimis wie in den Nachrichten, stellen uns ein oftmals erschreckendes Maß an Gewalt vor Augen. Viele Schülerinnen und Schüler wissen von Gewalt an ihrer Schule zu berichten. Mal ist es die psychische Form dieses Phänomens, wenn ein Schüler ausgegrenzt oder gedemütigt wird. Ein anderes Mal wird versucht, einen Konflikt einfach handfest und schlagkräftig zu lösen.

Die Erfahrung zeigt, dass Gewalt Probleme nicht löst, sondern eher neue schafft. Aus diesem Grund sind kontinuierliche Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen zwingend notwendig.

Durch eine bunte Vielfalt auch von außerschulischen Veranstaltungen und Veranstaltungsformen können sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Gewalt in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen auseinandersetzen.

Wir erhoffen uns davon, dass wir sensibler werden und uns gegenseitig darauf aufmerksam machen können, wenn mal wieder Gewalt im Spiel ist.

Neben der kognitiven Auseinandersetzung mit dieser Problematik werden auch kreative, künstlerische und spielerische Zugangsweisen gewählt. So werden die Schülerinnen und Schüler nicht oberlehrerhaft an das Thema herangeführt, sondern finden auch einen emotionalen Zugang.

1. Was ist Gewalt?

„Ein Schüler ist Gewalt ausgesetzt, wenn er wiederholt und über längere Zeit den negativen Handlungen anderer Schüler ausgesetzt ist“ (Dan Olweus, Gewalt in der Schule, was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können)

In Anlehnung an Olweus gehen wir von folgender Einteilung von Gewaltformen aus:

- harte, physische Gewalt:
(Schläge, Prügel, Waffengewalt, sexuelle Gewalt)
- weiche, physische Gewalt:
(mit Sachen bewerfen, bedrängen / unter Druck setzen, Streit provozieren)
- psychische Gewalt:
(Spott, auslachen / bloßstellen, beschimpfen / Mobbing, spezielle Gesten und Zeichen, Drohungen, Telefonterror)
- Eigentumsdelikte unter Mitschülern
(Erpressung, Entwendung / Beschädigung von Eigentum)

Die Einschätzung einer Handlung als „Gewalt“ hängt allerdings auch von der subjektiven Wahrnehmung ab. So kann sich eine Auseinandersetzung aus Lehrersicht im Endeffekt als harmlose Rangelei zweier Schüler herausstellen (die ggf. gerade ihre Kraft „spielerisch“ erfahren wollten) - aber leider auch umgekehrt. Gewalt entwickelt sich und ist nicht urplötzlich da. Dafür gibt es Anzeichen:

Typische Opferanzeichen:

Schüler oder Schülerinnen

- werden wiederholt gehänselt, entwürdigt, bedroht etc.
- erleben, dass ihr Besitz weggenommen, beschädigt oder verstreut wird
- werden herumgestoßen, geschlagen
- sind oft allein und ausgeschlossen
- versuchen sich in der Pause beim Lehrer aufzuhalten
- wirken oft ängstlich, hilflos, unglücklich
- kommen mit zerrissenen Kleidern, beschädigten Büchern in den Unterricht
- haben häufig Verletzungen (ohne natürliche Erklärungen)
- haben keine (kaum) Schulfreunde
- gehen ängstlich, widerwillig zur Schule

Typische Täteranzeichen:

Schüler oder Schülerinnen als Täter

- verspotten, hänseln, bedrohen, schlagen wiederholt Mitschüler, insbesondere schwächere und schutzlose
- stiften häufig Gefolgsleute an
- sind meist körperlich überlegen
- besitzen ein größeres Machtbedürfnis
- besitzen eine niedrige Frustrationsgrenze
- sind meist geschickt im Herausreden

In Gruppen kann Gewalt eine intensivere Rolle einnehmen als in Einzelsituationen. Ein „Opfer“ wird aus der Sicht der „Täter“ innerhalb einer Gruppe anders wahrgenommen. Die Täter können in Gruppen ein abgeschwächtes Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit entwickeln, als wenn sie sich mit dem „Opfer“ in einer „Face-to-Face-Situation“ befinden.

Auch als Rollenvorbild (Gruppenführer, der als positives Vorbild eingeschätzt wird) mit der Gefahr der „sozialen Ansteckung“ als auch das Nachlassen der Kontrolle oder der Hemmungen gegen aggressive Tendenzen, wenn ein Rollenvorbild bei einer Gewalttat nicht richtig bestraft wurde, tragen zu einer Verstärkung von Gruppenmechanismen bei.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wurde das folgende Konzept entworfen. Die wesentlichen Ziele von Prävention werden im Bildungsauftrag der Schule (§ 2 NSchG) eindeutig angesprochen. Hier heißt es auszugsweise

³ Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, ...

- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit,

der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten, ... für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben, Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber Konflikte zu ertragen, ... Sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

⁴ Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

⁵ Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen.

⁶ Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

2. Was tun, bevor Gewalt angewandt wird?

Eine klare Unterteilung zwischen dem Zeitpunkt, vor dem Gewalt angewandt wird, und dem Zeitpunkt, nachdem Gewalt angewandt wurde, gibt es nicht. Daher werden vor allem Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl vor als auch nach dem Entstehen von Gewalt eingesetzt werden können.

2.1 Auftreten der Pausenaufsicht

Die alleinige Anwesenheit einer Lehrperson kann dazu führen, dass Situationen, in denen Gewalt zu entstehen droht, unterbunden werden. Daher sollten möglichst Lehrkräfte aller Schulformen im Gebäude als auch auf dem Schulgelände als Aufsicht anwesend sein. Wird eingegriffen, so geschieht dies mit klarer Entschlossenheit und mit deutlichen Ansagen, um die Situation aufzuklären. Nach dem Eingreifen werden die Klassenlehrer der beteiligten Schüler von den Pausenaufsichten informiert, damit diese ggf. weitere Maßnahmen (Schülergespräch, Elterngespräch, Gespräch mit der Schulleitung etc.) initiieren können.

2.2 Elternsensibilisierungen

Mit den Eltern wird möglichst früh über sich anbahnende Probleme gesprochen. Dabei werden die Eltern dazu aufgefordert, mit ihren Kindern über Gewalt, insbesondere in der eigenen Klasse, zu reden. Die Eltern sollten ihren Kindern verdeutlichen, dass Gewalt in der Schule (und natürlich nicht nur dort) nicht akzeptabel ist und keine Akzeptanz findet. Um die Eltern auf ein solches Gespräch vorzubereiten, informiert der Klassenlehrer die Eltern über das Gewaltkonzept.

2.3 Klassenregeln gegen Gewalt

In den Klassen wird deutlich gemacht, wie Konflikte ohne Gewalt zu lösen sind. Gegebenenfalls stellen die Klassenlehrer/innen mit ihren Schülern „Regeln gegen Gewalt“ auf. Die Schüler/innen werden dabei an der Diskussion um die Regeln und Sanktionen beteiligt. Diese werden so konkret wie möglich formuliert. Die ausgearbeiteten Regeln werden deutlich und an sichtbarer Stelle im Klassenraum aufgehängt.

Sollten Probleme in einer Klasse verstärkt auftreten, arbeitet die Klassenleitung, in Zusammenarbeit mit den Schulsozialpädagogen ein differenziertes Problembewusstsein bei den Schülern heraus.

2.4 Sozialtraining

In den Klassen der Jahrgänge 6 und 8 werden Sozialtrainings durchgeführt. Hierfür werden Experten von außerhalb der Schule eingeladen.

2.5 Kollegialer Widerstand

Durch einen intensiven Austausch innerhalb des Kollegiums werden Schüler genauer beobachtet. Die Lehrer informieren sich gegenseitig bei Auffälligkeiten einzelner Schüler.

Die pädagogischen Konferenzen dienen zum Beispiel nicht nur der Absprache hinsichtlich fachlicher Schwierigkeiten, sondern auch möglicher Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern.

2.6 Schul- bzw. Hausordnung

In der gemeinsamen Hausordnung aller Schulformen des Schulzentrums Vorsfelde sind unter Punkt 3 die Verhaltensregeln vor dem Unterricht und in den Pausen festgehalten.

3.1. Beginn des Unterrichtstages

- ☞ *Vor der ersten Stunde halten sich die Schüler vor ihren Unterrichtsräumen auf. Schüler, die erst zur zweiten Stunde Unterricht haben, können sich im Bereich der Schulstraße zwischen der Aula und dem Kiosk oder im Freizeitbereich aufhalten.*
- ☞ *Fahr- und Motorräder werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Die Parkplätze vor den Eingangstoren sind öffentlich, d.h., dort gilt die Straßenverkehrsordnung.*
- ☞ *Nach dem ersten Gong am Ende der großen Pausen bzw. zu Beginn des Unterrichtstages begeben sich alle Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Sie halten sich spätestens nach dem zweiten Gong ruhig in oder vor ihrem Unterrichtsraum auf.*
- ☞ *Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse, so meldet sich ein Schüler der Klasse im Sekretariat.*

3.2. Pausen

- ☞ *In den kleinen Pausen dürfen die Schüler die Unterrichtsräume zum Raumwechsel verlassen.*
- ☞ *In den großen Pausen verlassen die Schüler unverzüglich die Unterrichtsräume und suchen einen der durch Lehrkräfte beaufsichtigten Pausenbereiche auf. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt diesen ab. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.*
- ☞ *Die Pausen können die Schüler im gesamten Außenbereich der Schule, im Freizeitbereich und im Selbstlernzentrum verbringen. Um die Aushänge zu lesen oder*

- Lehrer zu kontaktieren, können sie sich im Flur vor den Lehrerzimmern aufhalten.*
- ☞ *Treppenhäuser, Toiletten und Flure sind grundsätzlich keine Pausenbereiche.*
 - ☞ *Alle Lehrer und Mitarbeiter sind berechtigt und verpflichtet, darauf zu achten, dass die Hausordnung von allen Schüler eingehalten wird. Schüler haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.*
Verunreinigungen müssen von den Schülern beseitigt werden.
- Bei Schäden aller Art muss mit Schadensersatzforderungen gerechnet werden.**
- ☞ *Bei Regen oder aus anderen Witterungsgründen dürfen die Schüler bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen bleiben. Ein bestimmtes Gongsignal zeigt diese Situation an.*
 - ☞ *Taschen und Jacken müssen beim Raumwechsel mitgenommen werden, falls der Klassenraum auch von anderen Lerngruppen benutzt wird.*

2.7 Rollenspiele / Szenisches Spiel im Unterricht

Im Rahmen des Unterrichts (Deutschunterricht / Theater AG) besteht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler bzgl. des Themas „Gewalt“ zusätzlich durch die Methoden des szenischen Spiels und des Rollenspiels zu sensibilisieren. Gerade bei diesen beiden Methoden können empathische Fähigkeiten und ein gegenseitiges Verständnis geschult werden.

2.8 Schulaktivitäten

Bedingt durch klassen- und jahrgangsübergreifende Veranstaltungen (z.B. Projektwochen, Flohmärkte, Feste etc.) entwickeln und erfahren die Schüler durch ein gemeinsames Arbeiten ein gegenseitiges Verantwortungsgefühl. Dasselbe gilt für schulinterne und schulexterne Sportveranstaltungen.

3. Strategien während akuter Vorfälle

3.1 Sofortmaßnahmen

Die Gewalt muss sofort durch Einschreiten beendet werden. Sodann soll Distanz zwischen Opfer und Täter (Abholen durch die Eltern) geschaffen werden, um auf diese Weise für die Sicherheit des Opfers zu sorgen. Schließlich ist die Fortsetzung der Gewalt zu verhindern.

3.2 Weiteres Vorgehen

Nach einer kurzen ersten Befragung der Beteiligten erfolgt eine klare Stellungnahme, in der die Normen der Schule verdeutlicht werden. Zur späteren Aufarbeitung des Falles soll eine kurze schriftliche Information dienen.

3.3 Einschalten wichtiger Stellen

Die Schulleitung ist sofort zu informieren.

Eine schnelle Information erfolgt auch an die Klassenleitung und - bei schweren Vorfällen - an die Eltern.

4. Vorgehen nach Gewalttaten

- Betreuung und Unterstützung des Opfers durch Gespräche
- Schulleitung und Kollegium können der involvierten Lehrkraft Unterstützung anbieten
- Informiert werden auch die Lehrkräfte der Klasse und bei schweren Vorfällen die Vorsitzenden der Klassenelternschaft

4.1 Pädagogische Maßnahmen (im Einzelfall abzuwägen)

Wichtig ist eine genaue Dokumentation des Vorfalls.

In Einzelgesprächen (ohne Vorankündigung) wird erfragt / informiert:

- Welche Gründe / Hintergründe gibt es für den Konflikt?
- Hinweis auf Erziehungs- / Ordnungsmaßnahmen, etwa eine Klassenkonferenz
- Verdeutlichung einer möglichen Wiedergutmachungsleistung

Weitere Gespräche können erfolgen mit den Eltern der verantwortlichen Schüler/innen.

Um das Opfer wieder in die Schulgruppe zu integrieren, ist in den folgenden Wochen sensibles Vorgehen nötig: Gespräche, Fragen und Hilfsangebote bieten sich hier besonders an.

Auch die Begleitung und Integration des Täters muss angestrebt werden. Dabei ist auf Verhalten und charakteristische Entwicklung zu achten.

4.2 Melderaster für Gewaltvorfälle

1. Darstellung des Vorfalls (Kurzdarstellung, evtl. Anlagen)
2. Zeitpunkt des Geschehens (Datum, Uhrzeit)
3. Ort des Geschehens (z.B. Gebäude, Schulgelände, Schulweg)
4. Beteiligte Personen (z.B. Schüler, schulfremde Personen, Lehrkräfte)
5. Anlass, Auslöser, Hintergründe (soweit bekannt)
6. Verletzungen; Schäden, Folgen (erste Einschätzung)
7. Maßnahmen, Reaktionen der Schule
 - a. Sofortmaßnahmen (z.B. Benachrichtigung der Eltern)
 - b. perspektivische Maßnahmen (z.B. Ordnungsmaßnahmen, andere Institutionen)
8. Anzeige bei der Polizei (nötig? beabsichtigt? erfolgt?)
9. Notarzt, Krankenhaus (Name des Arztes / des Krankenhauses)

5. Pädagogisches Handeln

Zu einem selbstbestimmten und suchtfreien Leben gehören bestimmte Fähigkeiten, die an der Realschule Vorsfelde vermittelt und gefördert werden sollen. Dazu gehört die Fähigkeit, Konflikte auszuhalten und zu bewältigen. Dies versuchen wir zu erreichen, indem wir den Schülerinnen und Schülern helfen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Die Schule will Teamfähigkeit stärken, Gewaltbereitschaft abbauen und einen Beitrag dazu leisten, dass Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen entdecken.

Die Realschule Vorsfelde ist bestrebt, durch verantwortungsbewussten Umgang aller an Schule Beteiligten ein gesundes Klima herzustellen, indem erfolgreiches Lernen und Lehren möglich ist.

5.1 Projektarbeit (mit teilweiser Unterstützung durch die Sozialpädagogen)

Eine besonders wichtige Rolle bei der Präventionsarbeit an der Realschule Vorsfelde kommt den Sozialpädagoginnen zu, die an vielen Projekten verantwortlich oder mitverantwortlich tätig sind. Nach Jahrgängen aufgeschlüsselt sind folgende Maßnahmen:

5. Klassen: - Kennenlernen der neuen Schule und der neuen Klasse in Zusammenarbeit mit Sozialpädagoginnen und Klassenlehrer/in
 - Methodentraining
 - Bildung eines Klassenrates

6. Klassen: - „*Jungen- und Mädchenarbeit*“ im Rahmen von Sexualerziehung
Themen: Aufklärung Jungen und Mädchen getrennt
Selbstvertrauen, Abgrenzung, Verhütung, Gewalt
(Sozialpädagoginnen und Biologielehrer/in)
 - „Gewaltprävention und Deeskalation“ durch externe Anbieter
Sozialpädagoginnen und Klassenlehrer/in

8. Klassen: - Patenschaften für die 5. Klassen
Orientierungshilfe und Schlichtung bei kleineren Konflikten,
Vorbildfunktion
 - „Gewaltprävention und Deeskalation“ durch externe Anbieter
Sozialpädagoginnen und Klassenlehrer/in

9. Klassen: - „Suchtprävention“

Im Sportunterricht aller Klassen werden Anregungen für den Alltag geschaffen. Sport und sportliche Fairness bieten ebenso Beispiele für den Respekt vor Regeln. Lehrkräfte im Fach Sport sind somit auch immer im Rahmen von Gewaltprävention tätig.